



RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION

DE

5289/13

(OR. en)

PRESSE 7
PR CO 2

MITTEILUNG AN DIE PRESSE

3216. Tagung des Rates

Landwirtschaft und Fischerei

Brüssel, den 28. Januar 2013

Präsidentin

Simon COVENNEY

Minister für Landwirtschaft, Ernährung und maritime
Angelegenheiten
Irland

P R E S S E

Rue de la Loi 175 B – 1048 BRÜSSEL Tel.: +32 (0)2 281 8352 / 6319 Fax: +32 (0)2 281 8026
press.office@consilium.europa.eu <http://www.consilium.europa.eu/Newsroom>

Wichtigste Ergebnisse der Ratstagung

Der Vorsitz stellte dem Rat sein **Arbeitsprogramm und seine Prioritäten für den Fischereisektor** vor. Die Minister führten auch einen Gedankenaustausch über das **Reformpaket für die Gemeinsame Fischereipolitik (GFP)** und eine Orientierungsaussprache über bestimmte **technische Maßnahmen und Kontrollmaßnahmen im Skagerrak**. Ferner wurde der Rat kurz über den Sachstand im Anschluss an die jüngsten Beratungen über die **Fischereivereinbarungen zwischen der EU und Norwegen** unterrichtet.

Was den Agrarsektor anbelangt, so stellte der Vorsitz sein **Arbeitsprogramm und einen Fahrplan für die GAP-Reform** vor; der Rat führte einen Gedankenaustausch über diese Prioritäten und Pläne.

Ferner wurden die Minister kurz über die **Gruppenhaltung von Sauen**, die **Risikobewertung von Neonicotinoiden in Bezug auf Bienen durch die EFSA**, die **Verwendung von Polyphosphaten in nass gesalzenem Fisch**, das **Europäische Schulobstprogramm**, die **Handelsabkommen mit Singapur und Kanada** und die Vorbereitung der **WTO-Ministerkonferenz** unterrichtet.

Während des Mittagessens berieten die Minister über Fragen im Zusammenhang mit **Mehrjahresplänen für die Bewirtschaftung von Fischereien**.

INHALT¹

TEILNEHMER **5**

ERÖRTERTE PUNKTE

FISCHEREI **7**

Arbeitsprogramm des Vorsitzes und Reformpaket für die Gemeinsame Fischereipolitik (GFP) 7

Technische Maßnahmen und Kontrollmaßnahmen im Skagerrak 9

Bilaterale Gespräche zwischen der EU und Norwegen 10

LANDWIRTSCHAFT **11**

Arbeitsprogramm des Vorsitzes und Fahrplan für die GAP-Reform 11

SONSTIGES **12**

Tierschutz: Gruppenhaltung von Sauen 12

Risikobewertung von Neonicotinoiden durch die EFSA 12

Verwendung von Polyphosphat in nass gesalzenem Fisch 13

Europäisches Schulobstprogramm 13

Freihandelsabkommen mit Singapur 14

Handelsabkommen mit Kanada und Vorbereitung der WTO-Ministerkonferenz auf
Ministerebene 15

SONSTIGE ANGENOMMENE PUNKTE

BINNENMARKT

– Zugmaschinen – neue Sicherheits- und Umweltanforderungen für die Typgenehmigung 16

JUSTIZ UND INNERES

– Kooperationsabkommen zwischen Liechtenstein und Europol 16

¹ • Sofern Erklärungen, Schlussfolgerungen oder Entschlüsse vom Rat förmlich angenommen wurden, ist dies in der Überschrift des jeweiligen Punktes angegeben und der Text in Anführungszeichen gesetzt.
 • Dokumente, bei denen die Dokumentennummer im Text angegeben ist, können auf der Website des Rates <http://www.consilium.europa.eu> eingesehen werden.
 • Rechtsakte, zu denen der Öffentlichkeit zugängliche Erklärungen für das Ratsprotokoll vorliegen, sind durch * gekennzeichnet; diese Erklärungen können auf der genannten Website des Rates abgerufen werden oder sind beim Pressedienst erhältlich.

KERNENERGIE

- Übereinkommen über nukleare Sicherheit – Verhandlungsrichtlinien 17

ERNENNUNGEN

- Ausschuss der Regionen 17

TRANSPARENZ

- Zugang der Öffentlichkeit zu Dokumenten 17

TEILNEHMER

Belgien:

Kris PEETERS

Ministerpräsident der Flämischen Regierung und
Flämischer Minister für Wirtschaft, Außenpolitik,
Landwirtschaft und die Politik für den ländlichen Raum

Bulgarien:

Miroslav NAYDENOV
Petia VASSILEVA

Minister für Landwirtschaft und Ernährung
Stellvertreter des Ständigen Vertreters

Tschechische Republik:

Jaroslava BENES ŠPALKOVÁ

Generaldirektorin für Außenbeziehungen, Ministerium für
Landwirtschaft

Dänemark:

Mette GJERSKOV

Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Fischerei

Deutschland:

Robert KLOOS

Staatssekretär, Bundesministerium für Ernährung,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Estland:

Helir-Valdor SEEDER
Clyde KULL

Minister für Landwirtschaft
Stellvertreter des Ständigen Vertreters

Irland:

Simon COVENEY

Minister für Landwirtschaft, Ernährung und die Marine

Griechenland:

Athanasis TSAFTARIS
Dimitrios MELAS

Minister für Entwicklung des ländlichen Raums und
Ernährung
Generalsekretär für Entwicklung des ländlichen Raums
und Ernährung

Spanien:

Miguel ARIAS CAÑETE

Minister für Landwirtschaft, Ernährung und Umwelt

Frankreich:

Frédéric CUVILLIER
Stéphane LE FOLL

Staatsminister für Ökologie, nachhaltige Entwicklung und
Energie
Minister für Landwirtschaft, Nahrungsmittelindustrie und
Forsten

Italien:

Mario CATANIA

Minister für Landwirtschaft, Ernährung und Forsten

Zypern:

Sofoclis ALETRARIS

Minister für Landwirtschaft, Naturressourcen und Umwelt

Lettland:

Laimdota STRAUJUMA

Ministerin für Landwirtschaft

Litauen:

Vigilijus JUKNA
Mindaugas KUKLIERIUS

Minister für Landwirtschaft
Stellvertretender Minister für Landwirtschaft

Luxemburg:

Romain SCHNEIDER

Minister für Landwirtschaft, Weinbau und ländliche
Entwicklung, Minister für Sport, beigeordneter Minister
für Solidarwirtschaft

Ungarn:

Olivér VÁRHELYI

Stellvertreter des Ständigen Vertreters

Malta:

Patrick R. MIFSUD

Stellvertreter des Ständigen Vertreters

Niederlande:

Sharon DIJKSMA

Ministerin für Landwirtschaft

Österreich:

Harald GÜNTHER
Edith KLAUSER

Stellvertreter des Ständigen Vertreters
Generaldirektorin

Polen:

Stanisław KALEMBA
Kazimierz PLOCKE

Minister für Landwirtschaft und Entwicklung des
ländlichen Raums
Staatssekretärin, Ministerium für Landwirtschaft und
Entwicklung des ländlichen Raums

Portugal:

Assunçao CRISTAS
Manuel PINTO DE ABREU

Ministerin für Landwirtschaft, Meeresangelegenheiten,
Umwelt und Raumordnung
Staatssekretär für Meeresangelegenheiten

Rumänien:

Lucia Ana VARGA
Achim IRIMESCU

Ministerin für Wasser, Forsten und Fischerei
Staatssekretär

Slowenien:

Branko RAVNIK

Staatssekretär

Slowakei:

Lubomir JAHNÁTEK

Magdaléna LACKO-BARTOŠOVÁ

Minister für Landwirtschaft und Entwicklung des
ländlichen Raums
Staatssekretärin, Ministerium für Landwirtschaft und
Entwicklung des ländlichen Raums

Finnland:

Jari KOSKINEN

Minister für Landwirtschaft und Forsten

Schweden:

Magnus KINDBOM

Staatssekretär

Vereinigtes Königreich:

Owen PATERSON

Richard BENYON

Richard LOCHHEAD

Alun DAVIES

Minister für Umwelt, Ernährung und Angelegenheiten des
ländlichen Raums
Parlamentarischer Staatssekretär für Umwelt, Ernährung
und Angelegenheiten des ländlichen Raums
Kabinettsminister für Angelegenheiten des ländlichen
Raums und für Umwelt (Schottische Regierung)
Stellvertretender Minister für Landwirtschaft, Fischerei,
Ernährung und die europäischen Programme
(Nationalversammlung für Wales)

Kommision:

Dacian CIOLOŞ
Maria DAMANAKI

Mitglied
Mitglied

Die Regierung des Beitrittsstaates war wie folgt vertreten:

Kroatien:

Tihomir JAKOVINA

Minister für Landwirtschaft

ERÖRTERTE PUNKTE

FISCHEREI

Arbeitsprogramm des Vorsitzes und Reformpaket für die Gemeinsame Fischereipolitik (GFP)

Der Vorsitz stellte dem Rat sein Arbeitsprogramm und seine Prioritäten für den Fischereisektor vor.

Der Vorschlag des Vorsitzes, die unter polnischem, dänischem und zyprischem Vorsitz geführten Beratungen über Fischereifragen fortzusetzen, so dass bis Ende Juni 2013 eine politische Einigung über das Reformpaket für die Gemeinsame Fischereipolitik erzielt werden kann, stieß bei den Mitgliedstaaten auf breite Zustimmung.

Eine große Zahl von Delegationen unterstützte das allgemeine Ziel der Anlandeverpflichtungen und des Rückwurfverbots, jedoch sprachen sich viele Delegationen dafür aus, bei der Umsetzung dieser Maßnahmen einen stufenweisen Ansatz zu verfolgen, der den Besonderheiten der Regionen oder der betreffenden Fischereien Rechnung trägt. Sie verknüpften das Rückwurfverbot mit dem Konzept der Regionalisierung.

Eine weitere von den Delegationen angesprochene Kernfrage betraf die Notwendigkeit einer eindeutigen Festlegung der interinstitutionellen Zuständigkeiten für die mehrjährigen Bewirtschaftungspläne.

Viele Delegationen wiesen darauf hin, dass eine Vereinfachung des Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF) erforderlich sei. Während einige Mitgliedstaaten die derzeitige Höhe der im Rahmen des Europäischen Fischereifonds (EFF) vorgesehenen nationalen Ausgaben beibehalten wollen, sprachen sich andere Delegationen hingegen für die Aufstellung neuer Kriterien für die Mittelaufteilung aus. Einige Delegationen wiesen darauf hin, dass eine spezielle Finanzierung für Aquakultur erforderlich sei. Mehrere Mitgliedstaaten unterstrichen, dass die kleine Küstenfischerei unterstützt werden müsse.

Die drei wichtigsten Verordnungsvorschläge des Reformpakets für die GFP sind

- der Vorschlag für eine Verordnung über die GFP ([12514/11](#)), mit der die grundlegenden Bestimmungen der GFP ersetzt werden sollen (Grundverordnung);
- der Vorschlag für eine Verordnung über die gemeinsame Marktorganisation (GMO) für Erzeugnisse der Fischerei und der Aquakultur ([12516/11](#)), in der der Schwerpunkt auf Fragen der Marktpolitik liegt;

- der Vorschlag für eine Verordnung über den Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF) ([17870/11](#)), mit der der bestehende Europäische Fischereifonds ersetzt werden soll.

Die Reform der gegenwärtigen Grundverordnung für die GFP ist verknüpft mit der Überarbeitung des Finanzinstruments (EMFF), das wiederum mit dem mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) 2014-2020 verknüpft ist, und einer Überarbeitung der Verordnung über die GMO.

Der Rat (Landwirtschaft und Fischerei) hatte auf seiner Tagung am 12. Juni 2012 eine gemeinsame Ausrichtung zu der Grundverordnung ([11322/12](#)) und der Verordnung über die GMO ([10415/12](#)) festgelegt, während er im Oktober 2012 eine partielle allgemeine Ausrichtung zum EMFF ([15458/12](#)) erzielte.

Technische Maßnahmen und Kontrollmaßnahmen im Skagerrak

Der Rat führte eine Orientierungsaussprache über den Vorschlag für eine Verordnung über bestimmte technische Maßnahmen und Kontrollmaßnahmen im Skagerrak ([13264/12](#)).

Die meisten Mitgliedstaaten begrüßten den Vorschlag und betrachteten ihn als ein regionales Experiment im Hinblick auf die tatsächliche Umsetzung eines Rückwurfverbots, wobei Regionalisierung und Rückwurfverbot zwei Säulen der vorgeschlagenen Reform der GFP darstellen. Allerdings hoben viele Delegationen hervor, dass mit diesen Bestimmungen kein Präzedenzfall für die Reform der GFP geschaffen werden sollte. Ihres Erachtens sollte der Inhalt von Vereinbarungen über die Anlandung aller Fänge auf die speziellen regionalen Gegebenheiten zugeschnitten sein.

Einige Mitgliedstaaten stellten die Verpflichtung, die Fischereien vollständig zu dokumentieren und an Bord der Schiffe über Videokameras zur Beobachtung der Fischereien zu verfügen, insbesondere deshalb infrage, weil diese Verpflichtung nicht für die norwegischen Schiffe gelte, wenn sie in EU-Gewässern fischten. Mehrere Delegationen erwähnten andere Bestimmungen, wie Selektivität, Überwachung im Hafen oder Beobachter an Bord, die als Alternativen zu Videokameras zu prüfen seien.

Mit dem Vorschlag soll das Abkommen mit Norwegen zur Einführung eines Rückwurfverbots im Skagerrak (die zwischen der Nord- und der Ostsee liegenden, an Dänemark, Schweden und Norwegen grenzenden Gewässer) umgesetzt werden. Zugleich kann der Vorschlag als ein regionales Experiment im Hinblick auf die tatsächliche Umsetzung eines Rückwurfverbots betrachtet werden, wobei Regionalisierung und Rückwurfverbot zwei Säulen der vorgeschlagenen Reform der GFP darstellen.

Beim Skagerrak handelt es sich um ein kleines Gebiet, in dem Schiffe häufig zwischen EU- und norwegischen Gewässern kreuzen, weshalb es notwendig ist, technische und andere Maßnahmen zu harmonisieren, zu denen das im norwegischen Recht vorgesehene Rückwurfverbot gehört. Eine gemischte Gruppe EU/Norwegen wurde beauftragt, Empfehlungen zur Harmonisierung technischer Maßnahmen abzugeben. Der vorliegende Vorschlag beruht auf diesen Empfehlungen. Zur Umsetzung des Rückwurfverbots sieht der Vorschlag vor, dass ein Fischereifahrzeug mit einer Gesamtlänge von 12 m oder mehr an Bord über ein funktionierendes elektronisches System zur Fernüberwachung von Fischereitätigkeiten, insbesondere bestehend aus einer ausreichenden Anzahl von Videokameras, verfügen muss.

Demnach würde Norwegen das Rückwurfverbot sowie die harmonisierten technischen Maßnahmen seit dem 1. Januar 2013 anwenden. Mit Norwegen war vereinbart worden, dass die EU sie ab dem 1. Januar 2014 anwenden könnte. Dänemark und Schweden würden die harmonisierten technischen Maßnahmen auf nationaler Ebene ab dem 1. Februar 2013 anwenden.

Bilaterale Gespräche zwischen der EU und Norwegen

Der Rat wurde von der Kommission kurz darüber unterrichtet, dass während der letzten Konsultationsrunde, die vom 15. bis 18. Januar dieses Jahres in Clonakilty (Irland) stattgefunden hatte, eine Einigung zwischen der EU und Norwegen über die Bewirtschaftung geteilter Fischbestände erzielt werden konnte.

Die meisten Mitgliedstaaten begrüßten die Einigung, in der die Ausgewogenheit bei den zwischen Norwegen und der EU übertragenen Quoten als positives Ergebnis hervorgehoben wurde.

Im Lichte des Scheiterns der Verhandlungen zwischen der EU und Norwegen mit Island und den Färöern über die Bewirtschaftung des Makrelenbestands im Nordostatlantik wünschen viele Mitgliedstaaten, dass die Kommission das Handelsinstrument, das im letzten Jahr von der EU angenommen wurde, zum Einsatz bringt. Die Kommission würde untersuchen, unter welchen Bedingungen dieses Instrument eingesetzt werden kann, doch könnte ihres Erachtens das hohe Niveau der zulässigen Gesamtfangmengen (TACs), die Norwegen und die EU eingeführt hätten, den Prozess der Festlegung von Handelssanktionen untergraben.

Die Einigung zwischen der EU und Norwegen erstreckt sich auf Folgendes:

- die TACs für Bestände, die von der EU und von Norwegen bewirtschaftet werden,
- die Teilung dieser Bestände zwischen der EU und Norwegen und
- die Übertragung von Quoten zwischen der EU und Norwegen als Teil einer ausgewogenen Lösung im Interesse der Fischer in der EU und in Norwegen.

LANDWIRTSCHAFT

Arbeitsprogramm des Vorsitzes und Fahrplan für die GAP-Reform

Der Vorsitz stellte dem Rat sein Arbeitsprogramm und seine Prioritäten für den Agrarsektor sowie einen Fahrplan für die Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik vor.

Der irische Vorsitz wird sich darauf konzentrieren, eine interinstitutionelle politische Einigung über die Reform der GAP bis Ende Juni dieses Jahres herbeizuführen. Um dies zu erreichen, hofft der Vorsitz, bis Ende März 2013 zu einem umfassenden Standpunkt des Rates zu gelangen.

Die Delegationen billigten den straffen Zeitplan, den der Vorsitz für die GAP-Reform vorgeschlagen hat. In Anbetracht des Umstands, dass der Landwirtschaftsausschuss des Europäischen Parlaments kürzlich über seine Abänderungen an den Vorschlägen zur GAP-Reform abgestimmt hat, hielten viele Delegationen dieses Programm für ambitioniert, aber realistisch. Allerdings hoben sie hervor, dass jeglicher Fortschritt bei der GAP-Reform an eine Einigung auf der nächsten Tagung des Europäischen Rates über den mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) für den Zeitraum 2014-2020 geknüpft sei.

Der Vorsitz wird auch mit dem Europäischen Parlament weiter daran arbeiten, andere Aspekte des geltenden rechtlichen Rahmens für die Landwirtschaft an die Bestimmungen des Vertrags von Lissabon anzulegen.

Unter dem derzeitigen Vorsitz wird der Rat auch politische Vorgaben in Bezug auf den Bericht der Kommission über die Verordnung über die ökologische Produktion machen.

Hinsichtlich Lebensmittel- und Veterinärfragen beabsichtigt der Vorsitz, an der Überarbeitung des Hygiene-Pakets und der Verordnung über amtliche Kontrollen sowie der neuen Gesetzgebung in den Bereichen Tier- und Pflanzengesundheit zu arbeiten. Ziel des Vorsitzes wird es auch sein, bei der Verbringung von Heimtieren zu anderen als Handelszwecken und bei der elektronische Kennzeichnung von Rindern bzw. freiwilligen Etikettierung von Rindfleisch eine Einigung in erster Lesung zu erreichen.

SONSTIGES

Tierschutz: Gruppenhaltung von Sauen

Die Kommission stellte dem Rat aktualisierte Informationen über die Umsetzung der Anforderungen betreffend die Gruppenhaltung von Sauen in der gesamten EU vor, wobei sie sich auf die von den Mitgliedstaaten übermittelten jüngsten Daten und Informationen stützte ([5464/13](#)).

Einige Delegationen gaben zu bedenken, dass die Umsetzung dieser Tierschutzanforderungen für alle Mitgliedstaaten von großer Bedeutung ist, um unlauterem Wettbewerb zwischen den Ländern, in denen die Schweinezüchter diese Anforderungen einhalten, und den Ländern, in denen einige der Züchter dies nicht tun, vorzubeugen. Die Kommission beabsichtigt, Vertragsverletzungsverfahren gegen die Mitgliedstaaten anzustrengen, in denen die Anforderungen nicht eingehalten werden.

Mit der Richtlinie 2001/88 wurden neue Anforderungen für Stallungen eingeführt. Dazu gehören die Anforderungen in Bezug auf die obligatorische Gruppenhaltung, insbesondere dass in allen Schweinezuchtbetrieben mit mindestens zehn Sauen die Sauen und Jungsauen (junge weibliche Schweine vor dem ersten Wurf) während eines Teils ihrer Trächtigkeit in Gruppen gehalten werden müssen. Ferner gehören dazu die Anforderungen in Bezug auf ständigen Zugang zu Beschäftigungsmaterial für Sauen und Jungsauen sowie eine neue Mindestanforderung für Bodenflächen.

Diese Anforderung in Bezug auf die Gruppenhaltung sollte von allen Mitgliedstaaten seit dem 1. Januar 2013 erfüllt werden.

Risikobewertung von Neonicotinoiden durch die EFSA

Auf Ersuchen der niederländischen Delegation berichtete die Kommission dem Rat über die Risikobewertung von Neonicotinoid-Insektiziden in Bezug auf Bienen, die von der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) durchgeführt wurde ([5667/13](#)).

Viele Mitgliedstaaten unterstützten den Vorschlag der Niederlande, Maßnahmen auf Gemeinschaftsebene einzuleiten, soweit hinsichtlich bestimmter Aspekte der Risikobewertung für Honigbienen hohe Risiken ermittelt worden seien oder nicht ausgeschlossen werden könnten. Nach Ansicht einiger Mitgliedstaaten sollte jedoch vor Einleitung von Maßnahmen weitere wissenschaftliche Gutachten eingeholt werden.. Die Kommission beabsichtigt, in Kürze Vorschläge im Hinblick auf die Anwendung sowohl des Vorsorgeprinzips als auch des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit in dieser Frage vorzulegen.

Die Kommission hatte die EFSA gebeten, eine Risikobewertung von Neonicotinoiden in Bezug auf die potenziellen Gefahren für Bienen durchzuführen. Die EFSA berichtete am 16. Januar, dass Wissenschaftler einige Risiken ermittelt hätten, die für Bienen von drei Pestiziden der Gruppe der Neonicotinoide (Imidacloprid, Thiametoxam und Clothianidin), die bei bestimmten Anbaupflanzen verwendet werden, ausgehen. Die EFSA legte bei ihren Schlussfolgerungen die Bewertung der Verwendungszwecke der Stoffe zugrunde, die als Saatgutbehandlungsmittel oder als Granulat bei einer Vielzahl von Anbaupflanzen eingesetzt werden und derzeit in Europa zugelassen sind.

Verwendung von Polyphosphat in nass gesalzenem Fisch

Die portugiesische Delegation unterrichtete die Minister über die Verwendung von Polyphosphat in nass gesalzenem Kabeljau ([5739/13](#)).

Portugal brachte Bedenken angesichts eines Vorschlags zur Genehmigung der Verwendung von Phosphaten bei der Herstellung von nass gesalzenem Fisch vor. Nach Ansicht dieser Delegation könnte diese Vorgehensweise den Fortbestand eines traditionellen gastronomischen Erzeugnisses gefährden, das in Portugal üblicherweise nur mit Salz hergestellt werde. Die Kommission ist der Ansicht, dass es sich hier vor allem um eine Etikettierungsfrage handele, sobald das Konservierungsmittel ordnungsgemäß zugelassen sei.

Europäisches Schulobstprogramm

Die Kommission legte den Ministern einen Bericht über die Durchführung des Europäischen Schulobstprogramms vor ([18070/12 + ADD 1](#)).

Der Sonderausschuss Landwirtschaft (SAL) wird sich eingehend mit dem Inhalt des Berichts befassen.

Wie aus dem Bericht hervorgeht, haben in den Jahren 2010/2011 mehr als 8 Mio. Kindern und 54 000 Schulen an dem Schulobstprogramm teilgenommen. Derzeit sind für dieses Programm, das nach dem Grundsatz der Kofinanzierung durchgeführt wird, Haushaltssmittel der EU in Höhe von 90 Mio. EUR jährlich vorgesehen.

Auch wenn das Programm erst im Herbst 2009 angelaufen ist, ist es ersten Ergebnissen zufolge in den Mitgliedstaaten, die sich für eine Durchführung des Programms entschieden haben, erfolgreich verankert, und die Wirksamkeit des Programms steigt kontinuierlich. Den kurzfristigen Ergebnissen zufolge hat das Programm zu einem Anstieg der von Kindern verzehrten Mengen an Obst und Gemüse geführt und im Bericht wird abschließend festgestellt, dass es langfristig ein geeignetes Instrument darstellen könnte, um die Essgewohnheiten von Kindern positiv zu beeinflussen.

Die Kommission hat am 28. Januar 2013 eine öffentliche Konsultation zur Überprüfung des Schulobstprogramms und des Schulmilchprogramms angestoßen, um die Wirkung beider Programme zu bewerten und zu prüfen, wie sie in Zukunft hinsichtlich der Auswahl der den Kindern angebotenen Erzeugnisse bzw. der Unterstützung von Erziehungsmaßnahmen weiterentwickelt werden sollten.

Die Kommission beabsichtigt, dem Rat die Ergebnisse dieser Analyse wenn möglich zusammen mit einem Gesetzgebungsvorschlag am Ende des Jahres vorzulegen.

Freihandelsabkommen mit Singapur

Der Rat wurde von der Kommission über den Abschluss der Verhandlungen über ein Freihandelsabkommen (FHA) mit Singapur unterrichtet ([5535/13](#)).

Die wichtigsten Elemente des Freihandelsabkommens betreffen Folgendes:

- verbesserte Möglichkeiten für den Handel mit Dienstleistungen für beide Partner,
- Investitionsschutz auf EU-Ebene,
- besserer Zugang zu öffentlichen Ausschreibungen im Rahmen des öffentlichen Beschaffungswesens,
- Abbau nichttarifärer Handelshemmnisse in Schlüsselindustrien und
- Förderung nachhaltiger Entwicklung.

Im Bereich Landwirtschaft wird Singapur ein neues Register für regional spezifische Lebensmittel, Weine und Spirituosen einführen, für die geografische Angaben gelten. Dadurch würden diese Erzeugnisse ein hohes Maß an Schutz auf dem singapurischen Markt erhalten. Dies ist wichtig in einem regionalen Raum, in dem insbesondere bei Fleisch und Milchprodukten ein erheblicher Konkurrenzdruck durch Drittlandserzeuger besteht.

Singapur ist der größte Handelspartner der EU in Südostasien und die EU ist noch vor China, den Vereinigten Staaten und anderen ASEAN-Staaten Singapurs wichtigster Ausfuhrmarkt.

Der Rat wird auf der Grundlage des Kommissionsvorschlags über die Paraphierung und das vorläufige Inkrafttreten des Freihandelsabkommens beschließen. Das Freihandelsabkommen wird dann im Hinblick auf seine Unterzeichnung – möglicherweise im Mai 2014 – dem Europäischen Parlament zur Zustimmung unterbreitet.

Handelsabkommen mit Kanada und Vorbereitung der WTO-Ministerkonferenz auf Ministerebene

Die Kommission unterrichtete die Minister über die Verhandlungen über ein umfassendes Wirtschafts- und Handelsabkommen (CETA) mit Kanada und über die Vorbereitung der 9. Ministerkonferenz der Welthandelsorganisation (WTO), die vom 3. bis 6. Dezember in Bali stattfindet ([5688/13](#)).

Die EU steht derzeit mit Kanada in Verhandlungen über ein umfassendes Wirtschafts- und Handelsabkommen, in dem es um die für Handel und Investitionen erheblichen Schlüsselfragen geht. Die Verhandlungen, die im Mai 2009 aufgenommen wurden, befinden sich nunmehr in der Schlussphase und sollen im ersten Quartal des Jahres 2013 zum Abschluss gebracht werden. Der Zugang zu den Agrarmärkten und Zollkontingente für empfindliche Erzeugnisse wie Rindfleisch, Schweinefleisch und Milchprodukte sind dabei die schwierigsten offenen Fragen.

Viele Delegationen hatten Bedenken angesichts der laufenden Verhandlungen mit Kanada. Sie wiesen darauf hin, dass jedwedes Marktzugangsabkommen mit Kanada wohl ausgewogen sein sollte, insbesondere angesichts der Verknüpfung mit zukünftigen Verhandlungen mit den USA.

In Bezug auf die Vorbereitung für die 9. WTO-Ministerkonferenz äußerten mehrere Delegationen Bedenken zum Agrarteil der Verhandlungen und hoben hervor, dass die Verhandlungen über bereits vereinbarte Texte nicht wieder aufgenommen werden dürfen; auch müsse auf einen umfassenden, ausgewogenen und vorsichtigen Ansatz im Hinblick auf eine eventuelle "frühe Ernte" hingearbeitet werden. So müssten auch für die Ausfuhren und den Zugang der am wenigsten entwickelten Länder (LDC) weiterhin gleiche Chancen bestehen.

Mehrere Mitgliedstaaten vertraten die Ansicht, dass sie über ausführlichere Informationen verfügen müssten, bevor ein Abkommen geschlossen werden könne. Die Kommission bekräftigte ihre Absicht, die Mitgliedstaaten im Ausschuss für Handelspolitik des Rates und gegebenenfalls im Rat regelmäßig über diese Fragen zu unterrichten.

SONSTIGE ANGENOMMENE PUNKTE

BINNENMARKT

Zugmaschinen – neue Sicherheits- und Umweltanforderungen für die Typgenehmigung

Der Rat erließ eine Verordnung zur Festlegung neuer Sicherheits- und Umweltanforderungen für die Typgenehmigung von Zugmaschinen und anderen land- und forstwirtschaftlichen Fahrzeugen ([PE-CONS 51/12](#)).

Ziel dieser Verordnung ist es, das Sicherheitsniveau zu erhöhen, die Schadstoffemissionen zu verringern, den derzeitigen Rechtsrahmen zu vereinfachen, die Marktüberwachung zu verbessern und eine Anpassung an den technischen Fortschritt in Bezug auf diese Fahrzeugklasse vorzunehmen.

Zuvor war in erster Lesung eine Einigung mit dem Europäischen Parlament erzielt worden.

JUSTIZ UND INNERES

Kooperationsabkommen zwischen Liechtenstein und Europol

Der Rat billigte das Abkommens über operative und strategische Kooperation zwischen dem Fürstentum Liechtenstein und dem Europäischen Polizeiamt (Europol) ([17959/12](#)) nach Anhörung des Verwaltungsrates und nach Einholung der Stellungnahme der gemeinsamen Kontrollinstanz von Europol, wie dies im Beschluss des Rates zur Errichtung des Europäischen Polizeiamts (Europol) vorgesehen ist¹.

Das Kooperationsabkommen stellt auf die Prävention und Bekämpfung von organisierter Kriminalität, Terrorismus und anderen Formen schwerer Kriminalität ab und kann zusätzlich zum Informationsaustausch insbesondere allgemeine Lageberichte, Ergebnisse strategischer Analysen, Informationen über Methoden zur Prävention von Straftaten, Teilnahme an Fortbildungsmaßnahmen sowie Beratung und Unterstützung bei einzelnen strafrechtlichen Ermittlungen beinhalten.

¹ [OJ L 121, 15.5.2009.](#)

KERNENERGIE

Übereinkommen über nukleare Sicherheit – Verhandlungsrichtlinien

Der Rat nahm einen Beschluss über Richtlinien für die Kommission für die Verhandlungen über die Überprüfung des Übereinkommens über nukleare Sicherheit an.

ERENNUNGEN

Ausschuss der Regionen

Der Rat ernannte Herrn Jean-Luc VANRAES (Belgien) und Herrn Rosario CROCETTA (Italien) für die verbleibende Amtszeit, d.h. bis zum 25. Januar 2015, zu Mitgliedern des Ausschusses der Regionen ([5424/13](#) und [5471/13](#)).

TRANSPARENZ

Zugang der Öffentlichkeit zu Dokumenten

Der Rat billigte

- die Antwort auf den Zweit'antrag Nr. 21/c/01/12 von Herrn Antpöhler gegen die Stimmen der dänischen, der estnischen, der finnischen und der schwedischen Delegation ([17553/12](#)).
-